

Protokolleintrag vom 11.07.2007

2007/422

Schriftliche Anfrage von Marlène Butz (SP) vom 11.7.2007: Züri Fäscht 2007, Lärm- und Abgasemissionen

Von Marlène Butz (SP) ist am 11.7.2007 folgende *Schriftliche Anfrage* eingereicht worden:

Das Zürifäscht hat eine lange Tradition, und die Feuerwerke mit Musikbegleitung sind ein Publikumsmagnet sondergleichen. Andererseits wird das Fest offenbar mit jedem Mal räumlich und zeitlich weiter ausgedehnt. Zudem werden immer mehr lärmige Veranstaltungen zugelassen. Insbesondere die zahlreichen Flugshows und Motorradveranstaltungen waren enorm laut.

Gemäss städtischem Amtsblatt vom 6. Juni 2007 waren die offiziellen Festzeiten am Freitag und Samstag auf 17.00-05.00 und am Sonntag auf 10.00 bis 24.00 festgelegt, wobei „ab Mitternacht ... die Lautstärke von Lautsprecher- und Verstärkeranlagen spürbar zu drosseln“ ist. Weiter war Folgendes festgelegt: „Die Lautstärke der Lautsprecher- und Verstärkeranlagen ist jederzeit so zu dosieren, dass Drittpersonen nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden. Allfällige Anordnungen der Polizei, speziell in Bezug auf die Dosierung der Lautstärke, sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen entsprechender Anweisungen kann den Entzug der Bewilligung durch die Polizei zur Folge haben.“

Ich bitte in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und von wem wird die Festdauer für die einzelnen Tage jeweils festgelegt?
2. An allen drei Tagen verursachten Flugshows in der Innenstadt und den seenahen Quartieren, die bereits stark unter Lärmimmissionen leiden, eine zusätzliche Beschallung, die das zumutbare Mass zweifellos überschritt. Wie viele Flugshows fanden insgesamt statt? Wie viel waren es an den einzelnen Tagen? Wie lange dauerten die verschiedenen Darbietungen? Wäre es angesichts der enormen Lärm- und Abgasemissionen nicht angezeigt, pro Tag zum Beispiel nur noch eine Flugshow zu bewilligen oder noch besser ganz darauf zu verzichten?
3. Am Mythenquai bei der Rentenanstalt gab es eine Motorradveranstaltung „Freestyle-, Motorbike- und Streetbike-Show“. Sie fand direkt neben der Volière und der Kinderecke mit Blasio und Streichelzoo statt – Orten also, wo sich Menschen und Tiere aufhielten, die unter übermässigem Radau besonders zu leiden haben (Tiere können sich die Ohren nicht zuhalten, und Kinderohren sind empfindlicher als die Erwachsener). Die Show war enorm laut und der Gestank beträchtlich. Sie lief auch noch nach Mitternacht. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass der erwähnte Standort angesichts der angrenzenden Nutzungen schlecht gewählt war? Wie erklärt er die Standortwahl? Wer hat die Bewilligung erteilt? Weshalb wurde sie erteilt; aufgrund welcher Unterlagen? Gab es Auflagen bezüglich der Lärmgrenzwerte und falls ja, wurde deren Einhaltung überprüft? Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass auf solche Darbietungen in Zukunft besser verzichtet werden sollte? Die Motorräder waren sehr schnell unterwegs. Die Strecke war nur mit Absperrgittern abgesichert. Unvorstellbar, was hätte passieren können, wenn ein Fahrer durch die Absperrgitter gefahren wäre – auch einem Profi kann ein Fehler passieren. Beurteilt der Stadtrat die Sicherheitsanforderungen als ausreichend? War in der Bewilligung vorgesehen, dass die Show auch nach Mitternacht laufen durfte? Wenn ja: warum? Wenn nein: Kam es zu einer Verzeigung, weil sie auch noch nach Mitternacht lief? Zwei PolizistInnen auf Inlineskates standen in der Nacht von Freitag auf Samstag nach Mitternacht bei der Motorradshow und schauten zu. Auf die Frage, ob die Show auch noch nach Mitternacht laufen dürfe, erhielt die Fragestellerin von den beiden die Antwort, sie seien nicht für Bewilligungen zuständig; die Fragende solle sich stattdessen an den Polizeinotruf wenden. Wie beurteilt der Stadtrat die Reaktion der beiden PolizistInnen; war sie korrekt? Welches war die Funktion der Polizei vor Ort; wie lautete der Auftrag?
4. Die daraufhin getätigte Anfrage beim Notruf führte zur Antwort, sie seien überlastet. Auf die Frage, ob die im Tagblatt publizierte Anweisung, die Lautstärke sei ab Mitternacht zu drosseln, durchgesetzt werde, wurde geantwortet, die Einhaltung der Bestimmung werde nicht überprüft. Stimmt die Aussage, dass die Einhaltung der Anweisungen nicht überprüft wurde? Wie lässt sich das mit den im Amtsblatt veröffentlichten Bestimmungen bezüglich Lärmemissionen vereinbaren? Kam es zu Verwarnungen oder Entzügen der Bewilligung? Wenn ja: Wie viele Verwarnungen bzw. Bewilligungsentzüge wurden ausgesprochen, und welches waren die Gründe? Wie wird der Stadtrat sicherstellen, dass die Auflagen in Zukunft besser kontrolliert und durchgesetzt werden, so dass auch die AnwohnerInnen das Fest wieder vollumfänglich lieh geniessen können?
5. Wie sind Flug- und Motorradshows mit dem „Energistadt“-Label, auf das die Stadt zu Recht stolz ist, vereinbar?
6. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass Flug- und Motorradshows keinen unverzichtbaren Bestandteil des Zürifäschts darstellen – dass mit anderen Worten der riesige Publikumsandrang nicht im Geringsten zurückgeht, auch wenn künftig auf überlaute Flug- und Motorradshows verzichtet wird?

Mitteilung an den Stadtrat.